

Gemeinsamer Gottesdienst in allen Kirchen Deutschlands am Abend des 15. August 1958. — Jurisdiktionsvollmacht während des Katholikentages in Berlin. — Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung. — Matrikelbücher der ehemaligen Wehrmacht. — Direktorium und Personalschematismus 1959. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Verkauf einer Kirchturmuhre. — Exerzitien für Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen. — Landwirtschaftsabgabe. — Kirchenvorstandswahlen 1958 in Hohenzollern. — Priesterexerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Anweisung der Neupriester 1958. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 110

Ord. 3. 7. 58

Gemeinsamer Gottesdienst in allen Kirchen Deutschlands am Abend des 15. August 1958

Im Verlauf des 78. Deutschen Katholikentages 1958 in Berlin wird am 15. August 1958, am Fest der glorreichen Aufnahme Mariens in den Himmel, im Olympia-Stadion in einem Pontifikalamt, das S. E. der Hochwürdigste Herr Kardinal Frings zelebriert, und in einer Predigt, die S. E. Bischof Dr. Hengsbach über das Thema »Maria, Regina Martyrum« halten wird, jener Männer und Frauen gedacht, die für die Glaubens- und Gewissensfreiheit im »Dritten Reich« ihr Leben hingeben mußten. — Am gleichen Abend wird auf Bitten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und in Übereinstimmung mit dem Lokalkomitee des 78. Deutschen Katholikentages in allen Seelsorgsgemeinden Deutschlands ein Gottesdienst gehalten.

Für unser Erzbistum ordnen wir an, am Abend des 15. August 1958 entweder bei der Feier der heiligen Messe oder in einer eigenen Abendandacht diesem Anliegen zu entsprechen. Für die Predigt über das Thema »Maria, Regina Martyrum« wird allen Seelsorgestellten vom Lokalkomitee in Berlin eine Handreichung direkt übersandt.

Zum immerwährenden Gedächtnis dieser Opfer für die Glaubens- und Gewissensfreiheit soll unweit der Hinrichtungsstätte Plötzensee eine Kirche »Regina Martyrum« errichtet werden. Diese Kirche soll ein Ausdruck der Verbundenheit aller deutschen Katholiken in einer Zeit ernster Sorgen werden. Für den Bau dieser Kirche wird beim Gottesdienst im Olympia-Stadion Berlin und in allen Gemeinden Deutschlands eine Kollekte gehalten. Wir ordnen hiermit diese Kollekte in allen Kirchen der Erz-

diözese an und bitten, sie den Gläubigen sehr zu empfehlen. — Die Erträgnisse der Kollekte sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheckkonto Nr. 2379, Karlsruhe) einzusenden.

Nr. 111

Ord. 3. 7. 58

Jurisdiktionsvollmacht während des Katholikentages in Berlin

Der Bischof von Berlin hat den Priestern aller deutschen Jurisdiktionsbezirke, die von ihrem eigenen Ordinarius Beichtvollmacht haben und sich in der Zeit vom 1. — 20. August 1958 aus Anlaß des 78. Deutschen Katholikentages in Berlin aufhalten, Beichtjurisdiktion erteilt.

Nr. 112

Ord. 17. 7. 58

Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung

Nachdem das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart das gesetzlich erforderliche Einverständnis erklärt hat, hat Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Kapitelsvikar die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung auf

Dienstag, den 5. August 1958

nach Freiburg i. Br. zu einer Tagung angeordnet. Diese findet im Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, statt.

Der Eröffnungsgottesdienst beginnt um 8 Uhr im Münster, die Tagung selbst um 9 Uhr.

Die Einberufung von Ersatzmännern an Stelle der Mitglieder kann nur in den in § 6 Abs. 3 und § 52 Abs. 3 der Wahl- und Geschäftsordnung für die Katholische Kirchensteuervertretung vom 15. November 1932 vorgesehenen Fällen, also nicht bei bloßer Verhinderung eines Mitgliedes erfolgen.

Nr. 113

Ord. 12. 7. 58

Matrikelbücher der ehemaligen Wehrmacht

Die Matrikelbücher der ehemaligen deutschen Wehrmacht, soweit sie durch das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln verwaltet worden sind, sind am 1. 7. 1958 durch das Katholische Militärbischofsamt übernommen worden. Abschriften aus diesen Büchern für Beurkundungszwecke und Auskünfte erteilt ab 1. 7. 1958 das Katholische Militärbischofsamt in Bonn, Koblenzer Straße 117 a, Tel.: 2 64 21.

Der von dem Erzbischöflichen Generalvikariat in Köln übernommene Bestand an Matrikelbüchern der ehemaligen Wehrmacht ist lückenhaft. Da Matrikelbücher der ehemaligen Wehrmacht im Zusammenhang mit der Kapitulation im Jahre 1945 teilweise auch örtlich durch Pfarreien in Verwahrung genommen sowie durch einzelne Wehrmachtgeistliche und Kriegspfarren in ihre Heimatdiözese verbracht und dort bis heute sichergestellt worden sind, wird darum gebeten, hierüber dem Katholischen Militärbischofsamt in Bonn Mitteilung zu machen und diese dorthin abzugeben. Die hierfür anfallenden Versandkosten werden durch das Katholische Militärbischofsamt übernommen.

Nr. 114

Ord. 18. 7. 58

**Direktorium
und Personalschematismus 1959**

Bis spätestens 15. September 1958 ersuchen wir die H. H. Dekane, uns mitzuteilen, wieviele Direktorien und Personalschematismen von den Kapitelsgeistlichen gewünscht werden. Das Direktorium wird in zwei Ausführungen hergestellt: broschiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen. Der Personalschematismus ist nur broschiert erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, möglichst umgehend berichtet werden. Sofern die im alphabetischen Ortsverzeichnis angegebene Postanschrift und die Fernsprechnummer der betreffenden Pfarrei sich geändert hat, bitten wir um kurze Benachrichtigung.

Ferner ersuchen wir die Vorsteher der Ordensniederlassungen, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis zum genannten Termin Mitteilung zu machen.

Außerdem werden die Dekanate und Pfarrämter, bei denen noch Versandkisten lagern, gebeten, die Versandkisten alsbald an die Erzb. Expeditur zurückzusenden.

Nr. 115

Ord. 16. 7. 58

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das neuhergerichtete Pfarrhaus in Rheinfelden-Warmbach (4 Zimmerwohnung mit Küche, Bad und Etagenheizung) steht ab sofort für einen Pfarrpensionär zur Verfügung. Es besteht keinerlei seelsorgliche Verpflichtung, jedoch ist Mithilfe erwünscht. Interessenten wollen sich umgehend an das Erzb. Stadtpfarramt in Rheinfelden, Friedrichstraße 32, wenden.

Nr. 116

Ord. 18. 7. 58

Verkauf einer Kirchturmuhr

Die katholische Kirchengemeinde Dörlinbach, Krs. Lahr, kann eine noch gut erhaltene Kirchturmuhr preiswert abgeben. Das Uhrwerk hat einen Bodendurchmesser von 150 mm und ist daher geeignet, 4 Paar Zeiger für einen Zifferblatt-Durchmesser von 1,75 m anzutreiben.

Interessenten wollen sich an die genannte Kirchengemeinde direkt wenden.

Nr. 117

Ord. 21. 7. 58

**Exerzitien
für Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen**

In der Zeit vom 31. August bis 4. September 1958 finden im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach (Renchtal) Exerzitien für hauptamtliche Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen statt. Die heiligen Übungen beginnen am Sonntag, dem 31. August abends und schließen am 4. September morgens; sie werden von Lehrerseelsorger P. Anton Kling SJ in Mannheim geleitet. Anmeldungen sind unmittelbar an das Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach (Landkreis Offenburg) zu richten.

Wir ersuchen, die hauptamtlichen Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen auf diese Exerzitien aufmerksam zu machen.

Nr. 118

OStR. 16. 7. 58

Landwirtschaftsabgabe

Durch Landesgesetz vom 23. Juni 1958 (Ges. Bl. S. 165) werden das Bad. Gesetz vom 12. Dezember 1950 (Bad. GVBl. 1951 S. 47) und das Württembergisch-Hohenzollerische Gesetz vom 17. Februar 1949 (Reg. Bl. Württemberg-Hohenzollern 1949 S. 79) über Erhebung einer Abgabe zur Förderung der Landwirtschaft mit Wirkung vom 1. April 1960 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt wird, wie in den nördlichen Landesteilen, auch in den Regierungsbezirken Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern keine Landwirtschaftsabgabe mehr vom land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz erhoben.

Nr. 119

OStR. 5. 7. 58

Kirchenvorstandswahlen 1958 in Hohenzollern

Am 30. September 1958 endigt die Amtszeit der im Jahre 1952 gewählten Kirchenvorstandsmitglieder und der inzwischen für diese nachgerückten Ersatzmitglieder. Es ist somit die Hälfte der vollen Mitgliederzahl des Kirchenvorstandes neu zu wählen. Wir verweisen auf das Gesetz über die Verwaltung des Kath. Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Anz. Bl. 1925 S. 95) und auf die Wahlordnung vom 20. Dezember 1928 (Anz. Bl. 1929 S. 225) sowie auf Amtsblatt 1949 S. 191.

Nach § 3 des Gesetzes beträgt die Zahl der gewählten Mitglieder in Gemeinden

bis 500 Katholiken =	6, die Hälfte =	3
bis 1500 Katholiken =	10, die Hälfte =	5
bis 3000 Katholiken =	16, die Hälfte =	8
bis 6000 Katholiken =	20, die Hälfte =	10
bis 15000 Katholiken =	24, die Hälfte =	12.

Maßgebend ist das Ergebnis der letzten Volkszählung.

Gleichzeitig sind Ersatzmitglieder zu wählen und zwar in Gemeinden bis zu 6000 Katholiken = 2, in größeren Gemeinden = 3. Diese stehen zeitlich im Range den im Jahre 1955 gewählten Ersatzmitgliedern, deren Ersatzmitgliedschaft am 30. September 1961 endet, nach. Eine Wiederwahl der ausscheidenden Kirchenvorstands- und Ersatzmitglieder ist zulässig. Das Amt der Neugewählten dauert bis 30. September 1964.

Einzelne Kirchengemeinden haben die Anzahl der in den Jahren 1952 und 1955 gewählten Kirchenvorstandsmitglieder nach den seiner Zeit erteilten Hinweisen richtigzustellen. Wir empfehlen, Wahlvorschläge aufzustellen, damit nicht wieder bereits im Amt befindliche Mitglieder oder mehr, als zu wählen sind, auf den Stimmzetteln erscheinen. Auch die Ersatzmitglieder sind vorzuschlagen.

Liehners Hofbuchdruckerei in Sigmaringen haben wir beauftragt, den Pfarrämtern die erforderlichen Vordrucke zuzuleiten. Als bald nach Erhalt derselben ist die Wählerliste aufzustellen und auszulegen, letzteres spätestens 1 Monat vor dem Wahltag. Zugleich ist die Auslegung der Wählerliste bekanntzugeben. Die Wahl selbst soll im Laufe des Monats September ds. Js. erfolgen.

Auftretende Fragen wollen jetzt schon mit uns geklärt werden. Eine Verschiebung der Wahl darf nur mit unserer Zustimmung in besonders begründeten Fällen stattfinden. Die bisherigen Mitglieder haben die Geschäfte bis zur Amtseinführung ihrer Nachfolger pflichtgemäß weiterzubesorgen. Die Namen der neu gewählten Kirchenvorstands- und Ersatzmitglieder sind uns bis 1. Oktober 1958 mitzuteilen.

Priesterexerzitien

In der Abtei Neuburg finden vom 4. bis 8. August und vom 8. bis 12. September 1958 Priesterexerzitien statt.

Anmeldungen erbeten an die Exerzitienleitung der Abtei Neuburg, (17a) Ziegelhausen über Heidelberg.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Altheim, decanatus Wallduern,
Burbach, decanatus Ettlingen,
Eschbach, decanatus Neuenburg,
Gauangelloch, decanatus Heidelberg,
Gurtweil, decanatus Waldshut,
Hohentengen, decanatus Klettgau,
Rheinsheim, decanatus Philippsburg,
Schienen, decanatus Hegau,
Seefeld, decanatus Linzgau,
Triberg, decanatus Kinzigtal.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 5 mensis Augusti 1958 proponendae sunt.

Hubertshofen, decanatus Donaueschingen,
Pfohren, decanatus Donaueschingen,
Tannheim, decanatus Donaueschingen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam Principis in Donaueschingen dirigendae sunt.

Weilheim, decanatus Hechingen.

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern. Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam in Sigmaringen dirigantur.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

29. Juni: Fuchs Herbert, Pfarrverweser in Götzingen, auf diese Pfarrei.

29. Juni: Rupp Alois, Expositus in Hoffenheim, auf die Pfarrei Walldorf.

Anweisung der Neupriester 1958

Assel Alfred, als Vikar nach Oetigheim.

Baader Joseph, als Vikar nach Fützen.

Bachstein Alfred, als Vikar nach Oestrigen.

Baier Joseph, als Vikar nach Lauda.

Bergmann Joseph, als Vikar nach Mannheim, St. Joseph.

Bühler Franz, als Vikar nach Konstanz, St. Stephan.

Domagala Heinrich, als Vikar nach Bermatingen.

Frank Isidor, als Vikar nach Markdorf.

Fütterer Karl, als Vikar nach Oppenau.

Ganter Wilhelm, als Vikar nach Fautenbach.

Geier Wendelin, als Vikar nach Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei.

Gluitz Franz, als Vikar nach Furtwangen.
 Höll Edwin, als Vikar nach Forchheim b. E.
 Huber Gottfried, als Vikar nach Hettingen.
 Jauch Karl, als Vikar nach Schriesheim.
 Jörger Wilhelm, als Vikar nach Mudau.
 Kistler Walter, als Vikar nach Rot b. W.
 Köhler Urban, als Vikar nach Karlsdorf.
 Kutz Karl, als Vikar nach Kenzingen.
 Mall Albert, als Vikar nach Forst.
 Neuhöfer Hansjörg, als Vikar nach Sinsheim a. d. E.
 Reinhardt Klaus, als Vikar nach Säckingen.
 Renker Alwin, als Vikar nach Bad Dürkheim.
 Scharm Gustav, als Vikar nach Oberbühlertal.
 Schlatterer Hermann, als Vikar nach Plankstadt.
 Schmieder Herbert, als Vikar nach Triberg.
 Schmitt Walter, als Vikar nach Malsch b. W.
 Schneider Alwin, als Vikar nach Hockenheim.
 Scholz Gerhard, als Vikar nach Mannheim-Seckenheim.
 Schuster Felix, als Vikar nach Baden-Baden, St. Bernhard.
 Seitz Hubert, als Vikar nach Königshofen.
 Selzer Hanno, als Vikar nach Meßkirch.
 Steigerwald Gerhard, als Vikar nach Lauf.
 Storf Wolfgang, als Vikar nach Herbolzheim i. Br.
 Völker Bernhard, als Vikar nach Ostrach.
 Wik Paul, als Vikar nach Elzach.

Versetzungen

17. Juni: Auer Julius, Vikar in Sinsheim, als Pfarrvikar nach Engelswies.
 1. Juli: Ganter Wilhelm, Vikar in Fautenbach, i. g. E. nach Rheinfelden.
 2. Juli: Schmieder Herbert, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Kollnau.
 11. Juli: Killian Rudolf, Vikar im Mannheim, St. Joseph, i. g. E. nach Pfullendorf.
 11. Juli: Metzger Heinrich, Vikar in Mannheim-Seckenheim, als Pfarrvikar nach Strittmatt.

11. Juli: Schönit Rudolf, Vikar in Pfullendorf, i. g. E. nach Jöhlingen.
 16. Juli: Blank Helmut, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Mosbach.
 16. Juli: Bürkle Franz Xaver, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, als Pfarrverweser nach Mahlberg.
 16. Juli: Dienst Emil, Vikar in Elzach, als Pfarrvikar nach Tannheim.
 16. Juli: Dosch Joseph, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei, i. g. E. nach Wiesloch.
 16. Juli: Ehrlinspiel Franz, Vikar in Mannheim, St. Franziskus, i. g. E. nach Mühlhausen b. W.
 16. Juli: Hartmann Karl, bisher beurlaubt, als Vikar nach Lörrach, St. Bonifatius.
 16. Juli: Jung Bernhard, Vikar in Mosbach, i. g. E. nach Mannheim, Obere Pfarrei.
 16. Juli: Kirchgäßner Wolfgang, Vikar in Lörrach, St. Bonifatius, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.
 16. Juli: Leberer Adolf, Vikar in Meßkirch, als Pfarrverweser nach Empfingen.
 16. Juli: Sack Burkart, Vikar in Philippsburg, als Pfarrvikar nach Haßmersheim.
 16. Juli: Weber Alois, Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei, i. g. E. nach Achdorf.

Im Herrn sind verschieden

30. Juni: Frey Oskar, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer von Rheinsheim, † im Vinzentiushaus in Karlsruhe.
 6. Juli: Schmid Johann, resign. Pfarrer von Döggingen, † im Krankenhaus in Donau-eschingen.
 11. Juli: Blaß Ewald, Pfarrer in Tannheim, † im Marien-Hospital in Stuttgart.
 11. Juli: Lurz Georg, Pfarrer in Impfingen.
 12. Juli: Lockheimer Edwin, Kurat in Strittmatt, † im Loretto-Krankenhaus in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat